

ZI.: BL-FT-51702-XXXX-XX  
Sachbearbeiter: XXXXXXXXXXXXXXXX

# Bescheinigung

für die Mitbenützung  
der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Infrastruktur  
mit Triebfahrzeug und Personal des Anschlussbahnunternehmers  
von Anschlussbahnen mit Eigenbetrieb

## (AB-Bescheinigung)

**Berechtigter:**

Firmenname

Adresse + Firmenbuchnummer

**Betriebsform:**

**Gültigkeitsbereich:**

Örtlich

[Bahnhof, Gleise .... von km xx,xxx bis km xx,xxx; .....]

Gültig bis

Im Interesse der Verkehrssicherheit müssen Anschlussbahnunternehmen für das Benützen der von der ÖBB-Infrastruktur AG (kurz "Infra - AG") betriebenen Schieneninfrastruktur mit Triebfahrzeugen und/oder Personal des Anschlussbahnunternehmers über eine gültige AB-Bescheinigung verfügen. Die AB-Bescheinigung legt die zu erfüllenden Sicherheitsanforderungen für die von der Mitbenützung betroffene Schieneninfrastruktur fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Sicherheitsanforderungen insbesondere aufgrund von technischen Neuerungen ständig weiterentwickelt werden. Das Anschlussbahnunternehmen hat vor Abschluss und auf Verlangen der Infra - AG auch während der Laufzeit des „Vertrages über die Mitbenützung der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Eisenbahninfrastruktur mit Triebfahrzeugen und Personal des Anschlussbahnunternehmers“ (Mitbenutzungsvertrag) jederzeit nachzuweisen, dass es die Voraussetzungen der AB-Bescheinigung erfüllt. Können die erforderlichen Nachweise nicht erbracht werden, ist die Mitbenützung nicht mehr gestattet bzw. ist die Infra - AG berechtigt, den Mitbenutzungsvertrag fristlos aufzulösen.

Folgende Punkte wurden überprüft:

\*) N.....Nachweis, D.....Dokument

	<b>Prüfpunkt</b>	<b>Art der Prüfung *)</b>	<b>In Ordnung</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>1.</b>	<b>Gesetzliche Voraussetzungen</b>			
1.1.	<b>Genehmigung(en)</b> gemäß Eisenbahngesetz 1957 § 17 ff	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/>	
<b>2.</b>	<b>Interne Organisation</b>			
2.1.	<b>Organisationsstruktur (Organigramm)</b>	<input checked="" type="checkbox"/> D	<input type="checkbox"/>	
2.2.	<b>Verantwortlicher Betriebsleiter</b>	<input checked="" type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.3.	<b>Stellvertreter des verantwortlichen Betriebsleiters</b>	<input checked="" type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.4.	<b>Normen und Regelwerke der ÖBB-Infrastruktur AG</b>	<input checked="" type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.4.1.	Betriebliche Normen der ÖBB-Infrastruktur AG vorhanden	<input checked="" type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
2.4.2.	Änderungsdienst mit ÖBB-Infrastruktur AG vereinbart	<input checked="" type="checkbox"/> N	<input type="checkbox"/>	
<p>Eine Auflistung der relevanten Netzzugangsregelwerke ist im Internet unter nachfolgendem Link aufrufbar:  <a href="https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/regelwerke-webshop/verzeichnis-aufzulegender-regelwerke-fuer-evu.pdf">https://infrastruktur.oebb.at/de/geschaeftspartner/it-tools/regelwerke-webshop/verzeichnis-aufzulegender-regelwerke-fuer-evu.pdf</a></p>				

	<b>Prüfpunkt</b>	<b>Art der Prüfung *)</b>	<b>In Ordnung</b>	<b>Bemerkung</b>
<b>2.5.</b>	<b>Aus- und Weiterbildung</b>			
2.5.1.	Prozess für Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiter vorhanden? <i>(Aus- und Weiterbildungspläne Ausbildungsmaßnahmen dokumentiert Erfolgskontrolle dokumentiert)</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.6.</b>	<b>Information der Mitarbeiter</b>			
2.6.1.	Prozess für Informationsweitergabe vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6.2.	Nachweisliche Information der Mitarbeiter gewährleistet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.6.3.	Aktueller Informationsstand bei Dienstbeginn gewährleistet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.7</b>	<b>Notfallmanagement</b>			
2.7.1.	Prozess für Notfallmanagement vorhanden?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.7.2.	Nachweisliche Weiterleitung von Notfallmeldungen gewährleistet	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>2.8.</b>	<b>Sicherheitsmanagement</b>			
2.8.1.	Sicherheitsverantwortlicher	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.2.	Sicherheitsfachkraft	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.3.	Arbeitsmedizinische Betreuung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
2.8.4.	Gefahrgutbeauftragter	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>3.</b>	<b>Fahrbetriebsmittel</b>			
3.1.	Prozess der gewährleistet, dass ausschließlich geeignete und zugelassene Fahrzeuge auf dem Netz der ÖBB-Infrastruktur AG eingesetzt werden, vorhanden? <i>(Hinweis: rechtliche Rahmenbedingungen, technische Voraussetzungen, Zustimmungserklärung)</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

	Prüfpunkt	Art der Prüfung *)	In Ordnung	Bemerkung
<b>4.</b>	<b>Personal</b>			
4.1.	Prozess der gewährleistet, dass ausschließlich geeignetes Personal auf dem Netz der ÖBB-Infrastruktur AG eingesetzt wird, vorhanden? <i>(Hinweis: rechtliche Rahmenbedingungen, notwendige Ausbildungen und Urkunden, körperliche Eignung, Register vorhanden)</i> <i>Koordination gemäß ASchG/EisbAV systemisiert</i>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Vorschreibungen die vom Anschlussbahnunternehmen zu erfüllen sind:**

Das Anschlussbahnunternehmen verpflichtet sich die ÖBB-Infrastruktur AG, Betriebsleitung - Zulassungsstelle unverzüglich schriftlich über wesentliche, die vorliegende AB-Bescheinigung betreffende Änderungen in seinem Unternehmen zu informieren.

Für jene Maßnahmen, die Änderungen zu den in der Spalte „Bemerkungen“ festgehaltenen Sachverhalten darstellen oder bewirken, hat das Anschlussbahnunternehmen vor deren Umsetzung, jedenfalls aber vor der (weiteren) Ausübung der gemäß Mitbenutzungsvertrag zugestandenen Mitbenützungrechte, die Zustimmung der ÖBB-Infrastruktur AG, Betriebsleitung – Zulassungsstelle einzuholen. Davon ausgenommen sind Änderungen betreffend die Punkte 1., 2.1., 2.2., 2.3. sowie 2.8.1. bis 2.8.4.

Die ÖBB-Infrastruktur AG, erteilt dem Anschlussbahnunternehmen hiermit die AB-Bescheinigung und bestätigt aufgrund der erbrachten Nachweise, dass das Anschlussbahnunternehmen derzeit in der Lage ist, die für die Mitbenützung der von der ÖBB-Infrastruktur AG betriebenen Schieneninfrastruktur geltenden Sicherheitsanforderungen zu erfüllen.

Wien, am TT.MM.JJJJ

Für die ÖBB-Infrastruktur AG:

.....  
Andreas Dvorak  
(Betriebsleiter)